



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Nürnberg

WeGebAU 2008

Weiterbildung **Geringqualifizierter** und **beschäftigter älterer Arbeitnehmer** in Unternehmen

Langjährige Mitarbeiter sind **motiviert**, aber (z.B. aufgrund veränderter Rahmenbedingungen) nicht mehr ausreichend qualifiziert?
Wir unterstützen Sie **finanziell** bei der beruflichen Weiterbildung Ihrer **gering qualifizierten** oder **älteren** Arbeitnehmer.

Agentur für Arbeit Nürnberg

Jutta Sendelbeck

Richard-Wagner-Platz 5

90443 Nürnberg

Tel.: 0911 – 529 2599

Fax: 0911 – 529 2988

mail: Nuernberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Nürnberg

André Hesche

Richard-Wagner-Platz 5

90443 Nürnberg

Tel.: 0911 – 529 2617

Fax: 0911 – 529 2988

mail: Nuernberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Nürnberg

Thomas Haala

Richard-Wagner-Platz 5

90443 Nürnberg

Tel.: 0911 – 529 2072

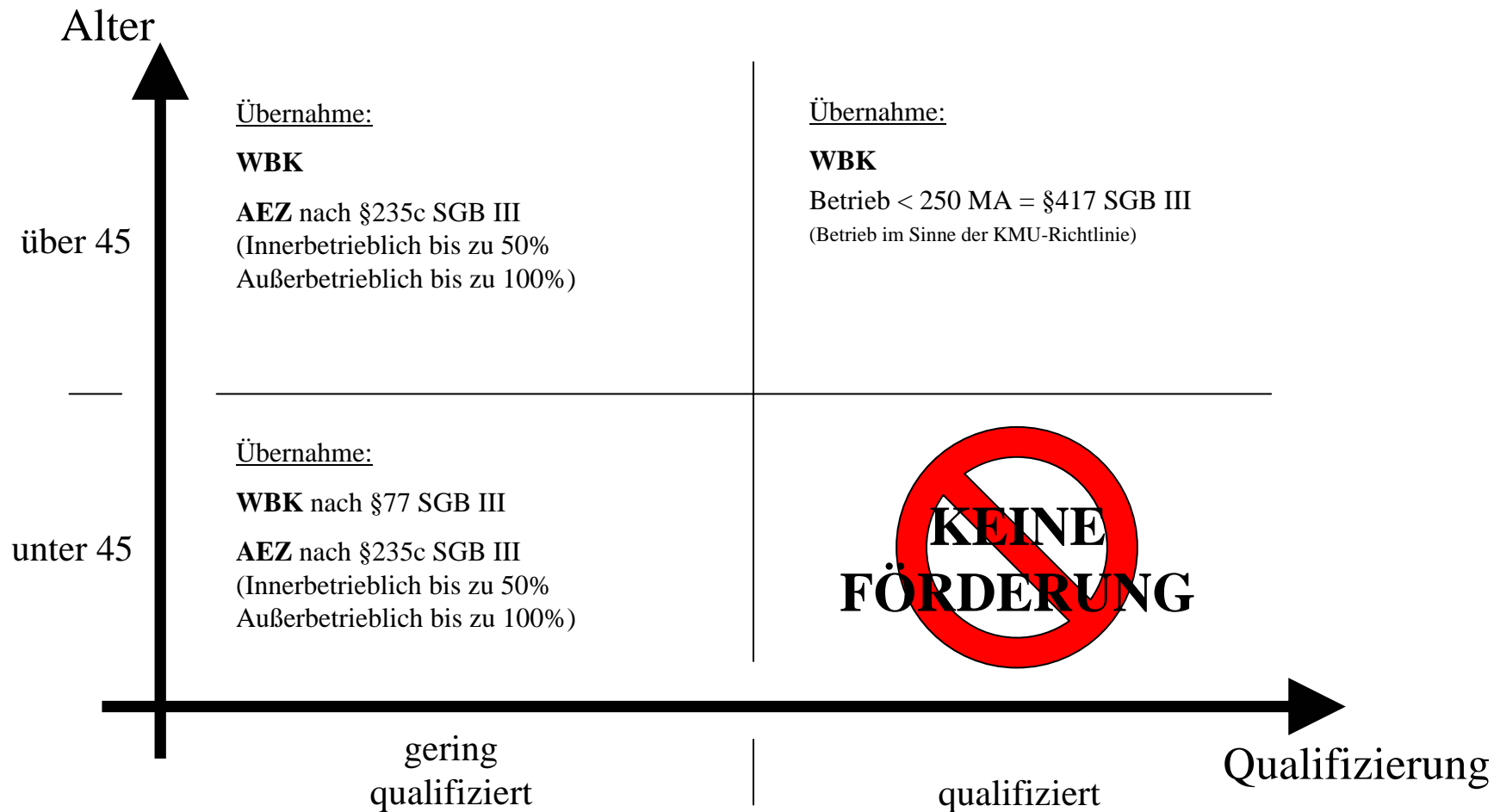
Fax: 0911 – 529 2988

mail: Nuernberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Übersicht Fördermöglichkeiten

WBK: Weiterbildungskosten

AEZ: Arbeitsentgeltzuschuss





Sonderprogramm WeGebAU 2008

Zielgruppe (§ 417 (1) SGBIII)

Ältere in ungekündigter und unbefristeter Beschäftigung, mit Anspruch auf Arbeitsentgelt während der Maßnahme

Ziel

Erwerb von beruflichen Qualifikationen, die auf dem allgemeinen AM verwertbar sind

Fördervoraussetzungen (§ 417 (1) SGBIII)

- Ältere Arbeitnehmer ab dem vollendeten 45. Lebensjahr
 - Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten (im Sinne der KMU-Richtlinie)
 - Maßnahme muss außerhalb des Betriebes durchgeführt werden
 - Weiterbildungsträger und Maßnahme muss für die Förderung zugelassen sein (§§ 84 und 85 SGBIII)
-

Leistungen

Übernahme der Weiterbildungskosten mit einem Bildungsgutschein (AZWV- Zulassung des Trägers und der Maßnahme notwendig)



Sonderprogramm WeGebAU 2008

Zielgruppe (§ 77 (2) SGBIII)

Ungelernte, Berufsentfremdete in ungekündigter und unbefristeter Beschäftigung, mit Anspruch auf Arbeitsentgelt während der Maßnahme

Ziel

Erwerb eines Berufsabschlusses

Fördervoraussetzungen (§ 77 (2) SGBIII)

Anerkannt wird die Notwendigkeit der Weiterbildung bei Arbeitnehmern wegen fehlenden Berufsabschlusses, wenn sie

- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- und ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.
...
 - nicht über einen Berufsabschluss verfügen. ...
 - Weiterbildungsträger und Maßnahme muss für die Förderung zugelassen sein (§§ 84 und 85 SGBIII)
-

Leistungen

Übernahme der Weiterbildungskosten mit einem Bildungsgutschein (AZWV- Zulassung des Trägers und der Maßnahme notwendig)



Sonderprogramm WeGebAU 2008

Zielgruppe (§ 235c SGBIII)

Ungelernte, Berufsentfremdete in ungekündigter
Beschäftigung

Leistungen

Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) an den Arbeitgeber,
Höhe bis zu 100 v.H.
(bei Qualifizierung im Betrieb bis zu 50 v.H.)

Ziel

Erwerb eines Berufsabschlusses; Teilqualifizierung

Sonderprogramm WeGebAU 2008

Beispiele für förderbare Qualifizierungen

- Nachholen eines Berufsabschlusses, Erwerb von beruflichen Teilqualifikationen
- Umschulung (Verkürzung der regulären Ausbildungsdauer um ein Drittel)
- Teilqualifizierung



Sonderprogramm WeGebAU 2008

Beispiele für Teilqualifizierungen

- Qualifizierung in CNC-, CAD-, Schweißtechnik
- ECDL-Führerschein
- Qualitätsmanagement
- Wirtschaftsenglisch

Sonderprogramm WeGebAU 2008

grundsätzlich gilt:

keine betriebspezifische oder auf einen Hersteller bezogenen Qualifizierung

und

eine angemessene Beteiligung des Betriebes an den Qualifizierungskosten

Kontaktdaten

**Industrie- und Handelskammer Nürnberg
für Mittelfranken
Bernd Hirschberger**

Geschäftsbereich Berufsbildung
Technischer Ausbildungsberater
Hauptmarkt 26/27, 90403 Nürnberg
Postanschrift: 90331 Nürnberg
Telefon: +49 (911) 1335 -230
Fax: +49 (911) 1335 -418
E-Mail: hirschberger@nuernberg.ihk.de
Internet: www.ihk-nuernberg.de

**Handwerkskammer für Mittelfranken
in Nürnberg
Jens Schmidt**

Bildungsmarketing
Betriebswirt (VWA)
Sulzbacher Straße 11-15, 90489 Nürnberg
Telefon: +49 (911) 5309 -293
Fax: +49 (911) 5309 -180
E-Mail: jens-schmidt@hwk-mittelfranken.de
Internet: www.hwk-mittelfranken.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Detlef Duschek

Regionalkoordinator Integration
Hausanschrift: Rothenburger Str. 29, 90513 Zirndorf
Tel.: +49 (911) 943 3511
Fax: +49 (911) 943 3499
Mobil: +49 (151) 17448079
E-Mail: detlef.duschek@bamf.bund.de
Internet: www.bamf.de